

Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und -Ingenieure
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleum-Geologen und -Ingenieure
Band: 26 (1959-1960)
Heft: 71

Artikel: Die schweizerische Erdölfrage im Jahre 1959
Autor: Hauber, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-190176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Erdölfrage im Jahre 1959

Von L. HAUBER, Basel

Bund

Für die März-Session war im Nationalrat die Behandlung der Interpellationen von Tuchschmid (TG) und Glasson (FR) und im Ständerat die Beantwortung der Interpellation von Torche (FR) über die schweizerische Erdölpolitik vorgesehen. Diese Interpellationen sind von der Traktandenliste wieder gestrichen worden, und zwar mit Rücksicht auf Verhandlungen, welche zur Zeit unter den an Erdöl- und Erdgasprospektion direkt interessierten Kreisen im Gange waren. Es wurde dabei versucht, unter den verschiedenen kantonalen und regionalen Gruppen eine Verständigung zu erreichen. Im Vordergrund stand die Finanzierungsfrage. (National-Zeitung, Nr. 119 vom 13. März 1959)

Am 25. Mai 1959 fand unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. Th. Holenstein, Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, eine derartige Konferenz mit Vertretern der Kantonsregierungen und der Spaltenverbände der Wirtschaft statt. Dazu ist aus dem Bund Nr. 216 vom 26. Mai 1959 zu erfahren, daß vor allem Fragen der Notwendigkeit und Ausgestaltung einer bundesrechtlichen Ordnung (Verfassungsartikel und Ausführungsgesetz) der Erdölschürfung und -ausbeutung behandelt wurden. Die Organisationen der Wirtschaft halten eine derartige Regelung für notwendig, während die Kantone Bedenken gegen eine bundesrechtliche Regelung geäußert haben. Sie sind der Meinung, daß sie selber in der Lage seien, die Landesinteressen in dieser Angelegenheit ausreichend sicherzustellen.

Ebenso wurde in dieser Konferenz das Problem der Finanzierung besprochen. Aus Bankkreisen wurde die Meinung vertreten, daß es möglich sein sollte, mehrheitlich schweizerisches Kapital für die Erdölschürfung und -ausbeutung aufzubringen. Mit etwa 50 Millionen Franken könnten im Gebiet zwischen Bodensee und Genfersee 25 Tiefbohrungen abgeteuft werden, die bereits wertvollen Aufschluß gäben, ob Erdöl vorhanden ist oder nicht. Käme man hierbei zu einem negativen Resultat, bliebe es allenfalls ausländischen Gesellschaften frei, ihrerseits nach weiteren Möglichkeiten zu forschen(!). Der Gewerkschaftsbund würde sogar eine Bundesbeteiligung begrüßen. Die Ausweitung des nordostwestschweizerischen Konkordates wurde verschiedentlich empfohlen.

Die aufgeworfenen Fragen sollen in einer weiteren Aussprache mit den Kantonen nochmals beraten werden. Hierauf wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen Beschuß fassen.

Auch aus der Traktandenliste der Juni-Session sind die drei Interpellationen in den beiden Räten wieder abgesetzt worden, nachdem sie im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Bundesrat darin aufgenommen worden waren. Es hieß, daß auch bis jetzt noch keine einheitliche Konzeption der schweizerischen Erdölpolitik gefunden werden konnte. Offenbar ist die Finanzierung mit überwiegend schweizerischem Kapital noch nicht gewährleistet. Ferner bestehen die Kantone auf dem Bergregal und sind nicht bereit, dem Bund auf diesem Gebiet die Führung zu überlassen. Auf die letzte Juniwoche ist vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine weitere Konferenz über diese Fragen einberufen worden; doch sind dazu lediglich die Kantsregierungen eingeladen worden, weil man hofft, auf diesem Weg rascher zum Ziele zu kommen (nach National-Zeitung Nr. 272 vom 17. Juni 1959 und Bund Nr. 251 vom 17. Juni 1959).

Am 24. Juni 1959 fand nun diese Konferenz unter dem Vorsitz von Bundesrat Holenstein in Bern statt. Wie die National-Zeitung Nr. 286 vom 25. Juni 1959 darüber berichtet, legt das Volkswirtschaftsdepartement großes Gewicht auf den Erlaß eines Verfassungsartikels, der das Aufsichtsrecht des Bundes und eventuell weitere Kompetenzen enthalten würde. Entsprechend würde das Departement auch ein Ausführungsgesetz begrüßen. Nach den bestehenden Bestimmungen ließe sich eine kantonale Konzession nicht bekämpfen, welche privatwirtschaftliche Interessen des Auslandes einseitig oder überwiegend begünstigt. Diese Rechtslage ist nach Auffassung des Bundeshauses unbefriedigend, da eine mehrheitlich schweizerische Beteiligung an der Erdölschürfung und -ausbeutung gefordert wird.

Diese Bemühungen des Volkswirtschaftsdepartementes blieben aber weitgehend ohne Erfolg. Das Abstimmungsresultat über die Wünschbarkeit eines Erdöl-Verfassungsartikels ergab folgendes Bild: Die Regierung des Kantons Bern erklärt sich im Prinzip mit der Ausarbeitung eines Erdöl-Verfassungsartikels einverstanden; der Kanton Basel-Stadt hat sich der Stimme enthalten; alle übrigen Kantone haben sich gegen die Absicht des Bundeshauses ausgesprochen. (Der Kanton Tessin war nicht vertreten, hat seine Opposition aber schriftlich angemeldet.) Die Meinungen der Kantone über die Finanzierung der Prospektionsarbeiten gehen auseinander.

Die Wirtschaftsverbände sind mit einer bundesrechtlichen Regelung der Erdölfrage einverstanden; über das Maß liegen allerdings differenzierte Äußerungen vor: Der Vorort und der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen möchten das Aufsichtsrecht des Bundes auf Forschung und Ausbeutung beschränkt wissen, Bestimmungen über Raffinierung und Transport werden abgelehnt, hingegen würde ein Ausgleich zwischen Kantonen mit und ohne Erdöl befürwortet. Der schweizerische Gewerkschaftsbund schlägt steuerliche Maßnahmen vor, um die Produktionen beeinflussen zu können. Eine direkte Beteiligung des Bundes wird als möglich erachtet. Der schweizerische Bauerverband legt Wert darauf, daß in einer Ausführungsgesetzgebung in allen Fällen die durch die Verfassung aufgestellten Rechte des privaten Eigentums gewährleistet werden.

Auf die Initiative verschiedener Kantsregierungen, die in Übereinstimmung mit den Bundesbehörden entschlossen sind, für die Finanzierung der Prospektionsaufgaben schweizerische Lösungen zu verfolgen, geht die Schaffung eines schweizerischen Erdölrates zurück, der sich aus den Regierungsräten S. Frick (St. Gallen), G. Klaus (Solothur) und A. Maret (Waadt) zusammensetzt. Die Aufgabe dieses Erdölrates ist, dafür besorgt zu sein, daß die im Kreisschreiben des Bundesrates vom 28. November 1952 umschriebenen grundlegenden Landesinteressen gewahrt werden. Dieser Erdölrat trat am 23. September 1959 zu einer Sitzung zusammen (nach National-Zeitung Nr. 441 vom 24. September 1959).

Am 30. September 1959 wurden endlich im Nationalrat die Interpellationen von Tuchsenschmid (TG) und Glasson (FR) behandelt. Am 1. Oktober 1959 kam das Thema Erdöl auch im Ständerat zur Sprache (Interepellation Torche, FR). Diese Interella-

tionen gaben Bundesrat Holenstein Gelegenheit, in einem ausführlichen Exposé die Erdölpolitik des Bundes zu erläutern. Die Interpellationen hatten vor allem die vom Kanton Fribourg vergebene Konzession zum Gegenstand (siehe dort).

Aus den Ausführungen des Bundesrates geht hervor, daß sich die Kantone gegen einen Verfassungsartikel ausgesprochen haben. Sie werden nun ersucht, auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten und auf diese Weise die allgemeinen Landesinteressen zu wahren. Sollte sich dieser Weg als gangbar erweisen, so könnte auf eine bundesrechtliche Ordnung verzichtet werden. In diesem Sinne ist auch die Schaffung eines schweizerischen Erdölrates zu begrüßen.

Nach wie vor ist der Bundesrat der Auffassung, daß es sehr erwünscht wäre, wenn die Erdölschüpfung und -ausbeutung mit mehrheitlich schweizerischem Kapital bewerkstelligt würde. Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Finanzbedarf zu Beginn 1959 durch Fachleute näher abklären lassen. Eine erste Exploration in den zunächst in Betracht fallenden Gebieten der Schweiz würde etwa den Betrag von fünfzig Millionen Franken benötigen. Die Gründung der Swisspetrol Holding AG. sei deshalb nur zu begrüßen.

Zum Fall des Kantons Fribourg wurde unter anderem bemerkt, daß der Bundesrat zur neuen, vom Kanton Fribourg vorgelegten Lösung erneut gewisse Bedenken geltend mache. Diese wurden dem fribourgischen Staatsrat mündlich mitgeteilt. Von einem Beschuß wurde aber abgesehen, weil man hofft, es lasse sich auf dem Wege der Verhandlungen mit schweizerischen Interessenten eine befriedigende Lösung finden. Bis jetzt haben sie jedoch noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Inzwischen ist im August 1959 die bereits erteilte Konzession von den fribourgischen Behörden in Kraft gesetzt worden und damit auch der Werkvertrag mit der BP. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn die zur Zeit andauernden Verhandlungen zwischen dem Kanton Fribourg und der Swisspetrol Holding AG. zu einer Verständigung führen würden.

Der Bundesrat betrachtet den Kanton Fribourg als Sonderfall und hegt die Hoffnung, daß die anderen Kantone eine mehrheitlich schweizerische Finanzierung anstreben. Moralisch war der Kanton Fribourg an die D'Arcy gebunden, da langjährige Verbindungen mit dieser Gruppe bestanden, so daß eine andere Lösung kaum mehr möglich war.

In der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 2943 vom 1. Oktober 1959 findet sich ein ausführlicher Verhandlungsbericht über diese Sitzung des Nationalrates.

Swisspetrol Holding AG.

Am 20. Juni 1959 ist die Swisspetrol Holding AG. mit Sitz in Zug gegründet worden. Sie verfügt vorläufig über ein Aktienkapital von 1 Mio Franken. Der Verwaltungsrat setzt sich einstweilen wie folgt zusammen: Dr. h. c. Max Schmidheiny, Heerbrugg, als Präsident; Jean-Jacques Kurz, Schweizerische Kreditanstalt; Dr. Rudolf Pfenninger, Schweizerischer Bankverein; Arnold Rösselet, Schweizerische Bankgesellschaft, und Prof. Dr. Werner Niederer, SEAG Zürich. Es ist vorgesehen, den Verwaltungsrat durch weitere Vertreter der Wirtschaft und der verschiedenen Landesteile sowie durch Fachleute zu ergänzen. Der Bundesrat soll eingeladen werden, einen Beobachter zu delegieren.

Wie der National-Zeitung Nr. 279 vom 22. Juni 1959 weiter zu entnehmen ist, wird die Swisspetrol als gesamtschweizerische Finanzierungsgesellschaft geplant. Sie beabsichtigt, sich an kantonalen und regionalen Unternehmungen zu beteiligen, um später den Aufbau einer mehrheitlich schweizerischen Erdölindustrie zu ermöglichen. Sie wird mit den Behörden der Mittelland-Kantone Fühlung nehmen und gleichzeitig Verbin-

dung mit den anderen an der Erdölforschung interessierten Organisationen und Gruppen suchen, um die verschiedenen Probleme abzuklären.

Aus dem Werbeschreiben des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins vom 2. November 1959 an dessen Sektionen können noch zusätzlich folgende Einzelheiten in Erfahrung gebracht werden: Als Ausgangslage wird die Tatsache angesehen, «daß sich heute die Frage stellt, ob die Erdölforschung und später — wenn diese erfolgreich sein sollte — die Ausbeutung dieses Rohstoffes Nr. 1 unseres Zeitalters in der Verfügungsgewalt der schweizerischen Wirtschaft liegen soll, oder ob ausländische (private oder staatliche Konzerne) über das schweizerische Erdöl gebieten werden, das im Falle der Fündigkeits der einzige, im großen Stile verwertbare Bodenschatz unseres Landes wäre». Angesichts der Opposition der Kantone gegen die Einschränkung ihres Bergregals scheint eine bundesrechtliche Regelung dieser Frage zur Zeit nicht möglich zu sein. Deshalb hat sich die Swisspetrol Holding AG. zum Ziele gesetzt, auf privatwirtschaftlicher Basis eine gesamtschweizerische Lösung der Finanzierung der Erdölschürfung und -ausbeutung zu suchen. Sie beabsichtigt nicht, selber Schürfkonzessionen zu erwerben, sondern sie wird sich an kantonalen und regionalen Unternehmungen beteiligen, um diesen den Aufbau einer mehrheitlich schweizerischen Erdölindustrie zu ermöglichen. Konkrete Beteiligungen stehen bereits in acht bis neun Kantonen in Aussicht. Die Bestrebungen der Swisspetrol Holding AG. werden vom Bundesrat unterstützt, wie der Antwort vom 30. September / 1. Oktober 1959 auf die Interpellationen Tuchschen, Glasson und Torche durch Bundesrat Holenstein zu entnehmen ist.

Das Aktienkapital besteht heute aus 10 000 Namenaktien zu je Fr. 100.—. Eine eventuelle Erhöhung des Aktienkapitals hängt vom Umfang der Mitwirkung der schweizerischen Wirtschaft bei der Finanzierung ab. Auf jeden Fall soll es im Interesse einer straffen Führung der Gesellschaft im Verhältnis zum Total der eingesetzten Mittel klein gehalten werden. Dreißig Prozent der Aktien wurden den Banken überlassen.

Der Finanzbedarf der Swisspetrol Holding AG. beläuft sich auf zirka 25—30 Mio Franken. Diese Mittel sollen im wesentlichen durch Ausgabe von Genußscheinen à Fr. 100.— aufgebracht werden. Diese lauten im Gegensatz zu den Aktien auf den Inhaber. Sie besitzen kein Stimmrecht, sind aber wirtschaftlich privilegiert: Die Dividenden der Aktien sind auf fünf Prozent beschränkt; bei Liquidation wird das Aktienkapital nicht über pari zurückbezahlt; alle übrigen Gewinne sollen den Genußscheininhabern zugute kommen.

Nordostschweizerisches Konkordat

In der National-Zeitung Nr. 110 vom 9. März 1959 wird berichtet, daß die Konkordatskommission für Erdöl der Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau und Thurgau vom Bericht über das Jahr 1958 der in ihrem Konkordatsgebiet arbeitenden SEAG Kenntnis nahm. Daraus geht hervor, daß die SEAG an etwa 600 Schußpunkten Sprengungen für die Seismik durchgeführt hat. Die seismischen Arbeiten wurden aus dem Gebiet beidseits der Reuß in die Gegend des Pfannenstiels verlegt. Die erste Tiefbohrung war für das Jahr 1959 vorgesehen (siehe auch Bull. Nr. 69)*.

Aus dem von Dr. W. Fehr an der Generalversammlung der SEAG vom 29. Juli 1959 in Aarau gehaltenen Referat geht hervor, daß die SEAG ihren Anteil an flachliegender

* Laut neuesten Zeitungsberichten wird demnächst die erste Bohrung bei Limberg (Gemeinde Küsnacht) am Westabhang des Pfannenstiels begonnen.

Molasse in drei Gebiete unterteilt hat und ihre Tätigkeit vorläufig auf das W-Gebiet konzentriert. Die drei Gebiete sind:

1. W-Gebiet, zwischen Glattal und Reusstal
2. Hörnli-Schuttfächer
3. E-Gebiet, Thur—Bodensee

Das seismische Arbeiten in der Schweiz hat sich als sehr schwierig erwiesen, weil die oberflächennahen Schichten sehr heterogen sind und deshalb eine sehr unregelmäßige Leitfähigkeit aufweisen, weil in einzelnen Profilen große Höhenunterschiede zwischen den Schußpunkten bestehen und weil das schweizerische Mittelland teilweise außerordentlich stark überbaut ist.

Bis jetzt sind fünf aussichtsreiche Strukturen ermittelt worden, zwei liegen W und drei E des Zürichsees.

Wie verlautet, haben die Kantone Appenzell A.-Rh. und I.-Rh. sich im August 1959 respektive Januar 1960 dem nordostschweizerischen Konkordat angeschlossen.

Aus allen über die SEAG erhältlichen Berichten geht hervor, daß sich das Interesse des SEAG und damit auch die Explorationsarbeiten der SEAG vorläufig auf die flachliegende mittelländische Molasse konzentriert, besonders auch, weil im benachbarten schwäbisch-bayrischen Gebiet bisher ausbeutbare Mengen von Erdgas und Erdöl nur in der basalen Molasse gefunden worden sind.

Die Erdölmöglichkeiten in der mesozoischen Unterlage der Molasse bleiben im angeführten Referat unberücksichtigt.

Zug

Wie aus Kreisen der Swisspetrol Holding AG., Zug, zu erfahren ist, wird im Kanton Zug zur Zeit zwischen der Regierung und der ortsansässigen Industrie über die Schaffung einer kantonalen Forschungsgesellschaft beraten. Der Kanton Zug wird Erdölkonzessionen nur an einen mehrheitlich schweizerischen Interessenten abgeben. Die Swisspetrol hat ihre Bereitwilligkeit zur Beteiligung bereits bekannt gegeben.

Luzern

Aus Luzern ist lediglich zu erfahren, was Regierungsrat Dr. F. Leu auf eine Interpellation hin mitgeteilt hat: Der Kanton Luzern pflegt zur Zeit Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten der Erdölgewinnung im Kanton Luzern. Es kann deshalb damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit eine Konzession gewährt wird (Luzerner Tagblatt vom 1. Dezember 1959).

Bern

Im Februar war aus der Tagespresse zu vernehmen, daß die Standard Oil Company (New Jersey) die der Forstdirektion des Kantons Bern am 16. Oktober 1956 gemachte Offerte zurückziehe. In dieser Offerte hatte sich die Standard Oil Co. bereit erklärt, in einer ersten Periode von fünf Jahren für die Erforschung des Kantonsgebietes 20 Mio Franken auszugeben, ohne Rücksicht auf das Forschungsergebnis.

Der Rückzug dieser Offerte bedeutet keine Änderung in der Beurteilung der geologischen Aussichten der Erdölforschung in der Schweiz. Hingegen haben sich der

Standard Oil Co. (New Jersey) in anderen Ländern Gelegenheiten geboten, sofortige, umfangreiche Erdölforschungsarbeiten zu übernehmen.

Diese Lage ergab sich aus dem Beschuß der Behörden, Besprechungen über die Frage der Erteilung von Konzessionen solange zu verschieben, bis die vorgesehene Revision des bernischen Bergwerksgesetzes (siehe Bull. Nr. 69) erfolgt ist.

Wie aus dem Bund Nr. 121 vom 19. März 1959 zu entnehmen ist, gibt es gegenwärtig hauptsächlich zwei Bewerber um Konzessionen im Kanton Bern: 1. die SEAG, die ja im nordostschweizerischen Konkordat schon arbeitet, und 2. die SOBEREP, eine Aktiengesellschaft für die Erdölförderung in den Kantonen Bern und Solothurn. Diese Gesellschaft unterhält Beziehungen zur MOFAG, die von amerikanischen Unternehmungen kontrolliert wird. Sie will zwischen Schürfung und Ausbeutung klar trennen. Sie geht davon aus, daß für das Stadium der Schürfung kaum genügend schweizerisches Kapital gefunden werden könne, und daß es unklug sei, nur schweizerisches Kapital dem Risiko auszusetzen. Hier würde die MOFAG einspringen, die das Risiko durch weltweite Schürfaufträge besser verteilen könne. Für die Ausbeutung wäre eine rein schweizerische Gesellschaft zu gründen. In diesem Fall würde es auch keine Schwierigkeiten mehr bereiten, schweizerisches Kapital aufzutreiben. Die amerikanischen Firmen wären bereit, in diesem Stadium zugunsten der schweizerischen Interessenten gegen Abgeltung abzutreten. Im Gesetz, im Konkordat oder in der Konzession müßte diese Abfindung geregelt sein.

Das Schicksal des zwischen den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn geplanten mittelschweizerischen Konkordates (VSP-Bull. 67 u. 69) scheint reichlich ungewiß. Luzern möchte nicht zu lange zuwarten und verhandelt deshalb unabhängig mit Interessenten für Konzessionen im Kanton Luzern. Lediglich Solothurn dürfte seiner ungünstigen Grenzen wegen auf Bern angewiesen sein.

Inzwischen hat sich das Konsortium, das dieses Konkordat anstrebt und zur Standard Oil Co. (New Jersey) Beziehungen unterhalten hatte, neu konstituiert. Es setzt sich dafür ein, daß eine der bernischen Volkswirtschaft dienende Erdölgesetzgebung ausgearbeitet wird, daß die Erdölforschung technisch einwandfrei betrieben werde, daß sie seriös finanziert sei, daß die nationalen Interessen gewahrt bleiben und wendet sich gegen alle monopolistischen Tendenzen in der schweizerischen Erdölforschung und -ausbeutung.

Fribourg

Über die Erdölfrage im Kanton Fribourg ist in Bull. Nr. 69 ausführlich berichtet worden. Am 6. Oktober 1959 ist nun in Fribourg die BP Exploration SA. gegründet worden, deren Zweck Kauf, Miete oder Ausbeutung von Erdölfeldern und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen ist. Das Aktienkapital beträgt 2 Mio Franken und ist in 2000 Namenaktien eingeteilt. Es ist voll einbezahlt. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus Hans Zollinger, Zollikon, als Präsident, Dr. Ernst Lehner, Buchillon, als Vicepräsident, Basil Mervin Eager, britischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in England, und Claude Genoud, Commissaire du gouvernement, Fribourg.

Die BP Exploration SA. ist die Rechtsnachfolgerin der D'Arcy Gas & Petroleum SA. Sie ist, wie im Bull. 69, p. 4 des näheren ausgeführt worden ist, von der «Société d'intérêts miniers SA.», welche Inhaberin der Konzession ist, vertraglich für die Ausführung der Explorationsarbeiten verpflichtet worden.

Schon am 2. August 1959, nachdem die vom Kanton Fribourg erteilte Konzession in Kraft gesetzt worden war, ist mit den seismischen Arbeiten begonnen worden. Man rechnet damit, bis Ende des Jahres etwa 500 Schußpunkte verwerten zu können und 1960 die erste Tiefbohrung abzuteufen.

Dieser vom Kanton Fribourg zur Lösung der Erdölfrage eingeschlagene Weg gab auch 1959 in den eidgenössischen Räten mehrfach Anlaß zu Diskussionen. So erkundigte sich Tuchschen (TG) im Nationalrat nach der Fribourger Konzession. Er stieß sich daran, daß an der Fribourger Gesellschaft mehrheitlich ausländisches Kapital (BP mit 57 % britischer Staatsbeteiligung) beteiligt sei. Damit entstünden Gefahren für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Er wollte vom Bundesrat wissen, ob diesem, gestützt auf die Bundesverfassung, nicht die Möglichkeit offenstehe, eine den Landesinteressen zuwiderlaufende Erdölkonkurrenz als nichtig zu erklären.

Glasson (FR) hingegen fragt in einer Interpellation im Nationalrat den Bundesrat an, ob der Bundesrat nicht auch dafür halte, daß, wenn er schon befugt ist, zum Schutze der Sicherheit unseres Landes einem Kanton die natürliche Auswertung seiner Bodenschätze zu untersagen, er andererseits auch verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß sich eine solche Sachlage für den betroffenen Kanton nicht nachteilig auswirkt? Teilt der Bundesrat nicht auch die Auffassung, daß die Erdölschürfung in der Schweiz vor allem als ein Problem zu betrachten ist, dessen wirtschaftliche Bedeutung für einen mit materiellen Gütern weniger gesegneten Kanton von solcher Tragweite ist, daß es sich nicht einfach mit einem auf juristischen Erwägungen beruhenden Nichteintretentscheid lösen läßt? Glaubt der Bundesrat nicht, daß die Suche nach Erdöl sowohl für unsere Landesverteidigung als auch für unsere Kriegsführung von Interesse sein könnte?

Eine entsprechende Interpellation wurde von Torche (FR) im Ständerat eingereicht. Auf diese Interpellationen hin erläuterte Bundesrat Holenstein im weiter oben resumierten Exposé die schweizerische Erdölpolitik. Der Kanton Fribourg wird als Sonderfall betrachtet.

In Fribourg wird dazu nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die BP Exploration SA keineswegs frei schalten und walten kann. Die nationalen schweizerischen Interessen seien in jedem Zeitpunkt gewahrt. Es werden alle kantonalen und eidgenössischen Gesetze und Erlasse expressis verbis vorbehalten. Im Falle internationaler Verwicklungen, einer Mobilisation oder gar eines Krieges könnte der Staat jederzeit Hand auf das im Kanton Fribourg geförderte Erdöl oder Erdgas legen. Der Kanton Fribourg führt auch an, daß die von der BP gebotenen Vorteile schweizerischerseits nicht geboten werden können. Er wundert sich daher, daß man den Kanton um diese zu bringen suche, ohne ihm irgendeine Kompensation anzubieten. Die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz wird nicht tangiert, sodaß Art. 85, Ziffer 6 und Art. 102, Ziffer 9 der Bundesverfassung gar nicht angewendet werden können. Es liegt kein Fall vor, daß sich der Bundesrat über die Verfassung hinwegsetzen könnte. Der Kanton Fribourg hat am 14. Juni 1958 dem Bundesrat einen dritten Vorschlag gemacht, sei aber bis heute (November 1959) noch immer nicht mit einer Antwort beeindruckt worden, obwohl das Gesuch einen reinen Akt der Höflichkeit darstellt.

Diese Zeilen sind auf Grund der Berichte in den Basler Nachrichten Nr. 435, vom 14. Oktober 1959, der National-Zeitung Nr. 452 und 453 vom 1. Oktober 1959 und Nr. 529 vom 15. November 1959 sowie im Bund Nr. 476 vom 8. November 1959 zusammengestellt worden.

Waadt und Wallis

Wie das Feuille d'Avis de Lausanne Magazine vom 16. Dezember 1959 berichtet, hat die Schweizerische Gesellschaft «Hygar» einen «permis de prospection» für das Waadtländer und untere Walliser Rhonetal erhalten. Nach der Nouvelle Revue, Lausanne, vom 14. Dezember 1959 hat die Société Française de Géophysique bereits mit seismischen Untersuchungen zwischen Ollon, 3 km SSE Aigle, und dem Genfersee begonnen.

Tessin

Wie den Basler Nachrichten Nr. 435 vom 14. Oktober 1959 zu entnehmen ist, wurde unter dem Namen Petroholding SA. Bellinzona, eine Holdinggesellschaft gegründet, welche die Beteiligung an anderen Unternehmungen und besonders den Erwerb und die Verwaltung von Titeln schweizerischer und ausländischer, auf dem Gebiet der Erdölwirtschaft tätigen Unternehmungen bezeckt. Das in 3500 Inhaberaktien eingeteilte Aktienkapital beträgt 3,5 Mio Franken. Es ist zu 20 % einbezahlt.

Raffinerie und Pipelines

Im Jahre 1959 ist in der Schweizer Presse viel über die Pläne einer Raffinerie in Aigle und der zugehörigen Pipeline Genua—Aigle und ihre eventuelle Verlängerung nach München geschrieben worden. Es soll nur knapp das wesentliche zusammengefaßt werden:

Nach der National-Zeitung Nr. 296 vom 1. Juli 1959 stehen folgende Initianten hinter diesem Projekt: Platal Holding SA. Genf, und Société Financière Italo-Suisse SA. Genf.

Vorgesehen ist eine Raffinerie in Aigle an Stelle vom fallengelassenen Stabio im Tessin. Die Kapazität der Raffinerie ist mit 2 Mio Tonnen pro Jahr vorgesehen. (Die Schweiz importierte im Jahre 1958 3,1 Mio t Petroleumprodukte.) Mit diesem Projekt setzt sich der Artikel «Grundsätzliche Bemerkungen zum Bau einer Petroleumraffinerie in der Schweiz» von Dr. Ch. A. Huggler auf Seiten 00 dieses Bulletins auseinander.

Aus einer Notiz in der NZZ Nr. 545 vom 24. Februar 1959 geht hervor, daß die Pipeline Genua—Aigle eine Länge von rund 600 km (inkl. Nebenstrecken) hat. Sie soll über den Giovipaß, Chivasso, Aosta und den Großen St. Bernhard nach Aigle führen. Inzwischen ist mit den Arbeiten am italienischen Teil begonnen worden. Die Pipeline soll bis Ende 1962 beendet sein. Ein zweites Projekt sieht die Verlängerung durch die Schweiz bis nach München vor. Die Leistungsfähigkeit der Pipeline soll 10 Mio Tonnen pro Jahr betragen. Nach den Basler Nachrichten Nr. 399 vom 22. September 1959 soll die Finanzierung dieser Verlängerung gesichert sein.

Das Projekt einer Raffinerie und von Pipelines hat auch zahlreiche wirtschaftliche und politische Probleme aufgeworfen. So haben unsere Bahnen (SBB und Lötschbergbahn) mit nennenswertem Transportausfall zu rechnen. Auch der Straßenverkehrsverband meldet Bedenken an (Basler Nachrichten Nr. 203 vom 19. Mai 1959). Ferner fühlt sich die Rheinschiffahrt bedroht. Der Anteil der auf dem Wasserweg importierten Erdölprodukte ging in den letzten Jahren ohnehin ständig zurück: 1951: 65,8 % und 1958: 43,5 % (National-Zeitung Nr. 505 vom 1. November 1959). An der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft der chemischen Industrie führte Dr. A. Wilhelm u. a. aus, «daß die Verarbeitungsindustrie mit allem Nachdruck darauf hinweisen möchte, daß unser Land die volle Freiheit in der Wahl der Versorgungsquellen behalten muß. Weder fremdländische Entwicklungsprojekte noch schweizerische Schürf- und Bohrversuche dürfen den Blick für die wirtschaftlichen Erfordernisse der Zukunft trüben». Er warnt vor Chauvinismus in der Forschung (siehe Basler Nachrichten Nr. 405 vom 25. September 1959).

Wir entnehmen dem Bund Nr. 342 vom 13. Oktober 1959, daß sich auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Fragen, die mit dem Bau einer Raffinerie und Pipelines im Zusammenhang stehen, beschäftigt hat. Es hat festgestellt, daß es zum Bau einer Raffinerie oder Pipeline keiner eidgenössischen Bewilligung oder Konzession

bedarf. Ein solches Unternehmen darf nicht mit staatlicher Unterstützung in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten rechnen (wie die Raffinerie der Ipsa AG. in Rotkreuz, die inzwischen nach Ägypten verkauft worden ist). Ebenso ist eine inländische Raffinerie verpflichtet, sich in Bezug auf den Import von Rohöl den gleichen Bedingungen zu unterstellen wie jeder andere Importeur. Nach einem Gutachten von Prof. H. Huber, Bern, bedarf es für die Ölleitung Genua—Aigle eines Staatsvertrages mit Italien (Bund Nr. 345 vom 16. August 1959).

Nationalrat Kämpfen (VS) reichte eine Motion ein, in welcher er schwere Bedenken wirtschaftlicher, staatspolitischer, militärischer und technischer Art gegen eine Raffinerie anmeldet. In seiner Antwort vom 30. September 1959 erklärte Bundesrat Holenstein, daß gewisse Umstellungen unvermeidlich seien, daß wir uns aber gegen Neuerungen, die sich wirtschaftlich durchsetzen, auf die Dauer nicht verschließen dürfen (National-Zeitung Nr. 452 vom 1. Oktober 1959).

Im Jahre 1959 sind auch Pläne bekannt geworden, die Schweiz in absehbarer Zeit an das französische Erdgasnetz von Lacq anzuschließen. So soll die 1960 nach Besançon reichende Pipeline 1961 bis nach Basel verlängert werden. Dies bewog B. von Grüningen zu einer Interpellation im Basler Großen Rat, weil er den jetzigen niedrigen Gaspreis beibehalten wissen möchte; er möchte auch eventuelle Erdgasfunde in der Schweiz berücksichtigt sehen; ebenso sollte die Versorgung unserer Industrie in Kriegszeiten sichergestellt sein, und schließlich befürchtet er einen erheblichen Transportausfall an Kohlen für die Rheinschiffahrt.

Am 2. Juli 1959 führte Regierungsrat Dr. E. Zweifel in der Beantwortung dieser Interpellation u. a. aus: Seit ungefähr Jahresfrist prüfen Vertreter der Société Française du Méthane und der Gaz de France die Möglichkeiten eines Exportes von Erdgas aus Lacq u. a. nach der Schweiz. Als Interessenten stehen neben der Zement-, Papier-, metallurgischen und chemischen Industrie die Gaswerke und schließlich die großen Elektrizitätsgesellschaften für thermische Energieversorgung im Vordergrund. Ein aus Vertretern dieser Industriezweige zusammengesetztes Syndikat soll demnächst gegründet werden.

Die Gaz de France wäre unter Umständen bereit, ab ca. 1961 täglich 1 Mio m³ Erdgas mit einem Heizwert von ca. 9600 kcal (Heizwert des Basler Stadtgases 4200 kcal) nach der Schweiz zu exportieren, und zwar über Basel und Genf. Offizielle Verhandlungen darüber haben noch nicht stattgefunden.

Wesentlich sind auch folgende Punkte, die Dr. Zweifel berührte: Das Gaswerk Basel wird zunächst die Kohlenbasis nicht verlassen, und zwar aus transporttechnischen (Lage am Rheinhafen) und aus fabrikationstechnischen Gründen (Ausgangsstoffe für die chemische Industrie und für die Schweizerische Teerindustrie in Pratteln). Wenn aber die Zahl der Ölheizungen (Umstellungen und Neuinstallationen) in Zukunft weiterhin stark zunimmt, wird das Werk die Kohle teilweise durch Erdgas und Öl ersetzen müssen.

Es folgen nun noch die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt Tätigkeitsberichte der SEAG, der Société d'Intérêts Miniers S.A. Fribourg und der MOFAG für das Jahr 1959.

Rapport über die Tätigkeit der SEAG im Jahre 1959

Anfangs April 1959 wurden die Verdichtungsarbeiten im SEAG-Konzessionsgebiet wieder aufgenommen. Es galt, die noch bestehenden Lücken zu schließen und vor allem das Gebiet zwischen Glattal und Zürichsee, d. h. das Gebiet des Pfannenstiels zusätzlich neu zu vermessen.

Die seismischen Arbeiten wurden Ende August eingestellt, nachdem das erste Ziel des Forschungsprogramms erreicht wurde. Die seismischen Resultate wurden von einem unabhängigen Experten der Firma Gewerkschaft Elwerath nochmals überprüft und eine vollständig neue seismische Interpretation durchgeführt, so daß heute zwei voneinander unabhängige Auswertungen und Interpretationen vorliegen. Beide ergaben praktisch die gleichen Resultate.

Die dreijährige seismische Kampagne führte zu vier seismisch eindeutigen Strukturen, so daß im Frühjahr 1960 mit dem Tiefbohrprogramm begonnen werden kann.

Zürich, 17. Dezember 1959. *U. Büchi*

Travaux d'exploration dans le Canton de Fribourg

Sur demande de la Société concessionnaire, la Société d'Intérêts Miniers S.A. Fribourg, les travaux de recherches ont repris depuis le début du mois d'août 1959; il sont effectués par D'Arcy Exploration S.A. et sa filiale, BP Exploration S.A. Fribourg.

Les recherches géologiques de surface et de gravimétrie ayant conduit à une conclusion provisoires en 1952, il a été décidé de commencer les travaux sismiques. Exécutés par Seismograph Service Limited, ceux-ci couvrent plus particulièrement la région de l'Anticinal Miserey-Corserey, dans le nord-ouest du Canton; deux profils traversent aussi la partie sud-ouest du Synclinal de Fribourg.

Jusqu'au 1er décembre dernier 110 km de profils de réflexion avaient été tirés. Les points d'explosion étaient, en moyenne, éloignés de 360 mètres les uns des autres. Leur profondeur en terrain favorable était d'environ 15 mètres. En plus des foreuses rotary, il a été nécessaire, à certains endroits, de faire appel à un appareil pneumatique pour enfonder les tuyaux. La charge d'explosifs fut de l'ordre de 15 kg de dynamite par trou. Pour chaque point d'explosion, 24 traces de 12 géophones furent utilisées. Les enregistrements obtenus par un appareil à bande magnétique furent au préalable tamisés par un filtre de 20—65 périodes par seconde. Comme prévu, les travaux furent ralenti par des couches quaternaires étendues.

En plus des profils de réflexion, des mesures de vitesse furent entreprises et quelques courts profils de réfraction furent tirés.

Une première interprétation de l'ensemble des résultats sismiques ne sera possible qu'au terme des travaux en cours dans la région de Miserey-Corserey, soit vraisemblablement à fin décembre 1959. Si la présence de culminations fermées devait se confirmer, il devrait alors être possible d'entreprendre un forage profond en été 1960.

Les recherches sismiques seront suspendues pendant la mauvaise saison pour être repries au printemps, probablement pour l'exploration de l'Anticinal Principal et du «dôme» d'Alterswil.

Fribourg, le 22 décembre 1959. *E. Lehner*

Rapport über die Tätigkeit der MOFAG im Jahre 1959

Bern und Solothurn

Im Laufe der Jahre 1958 und 1959 hat Herr Prof. Dr. R. F. Rutsch, Bern, für die MOFAG ein umfangreiches Gutachten über die Möglichkeiten einer Erdölexploration im mittelschweizerischen Molassegebiet (Kantone Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern) ausgearbeitet. Dieses wertvolle Gutachten mit seinen zahlreichen Karten und Beilagen gibt eine ausgezeichnete zusammenfassende Übersicht über die Erdölmöglichkeiten der tertiären und mesozoischen Schichtreihe im fraglichen Gebiet.

Waadt

Die Société Anonyme de Prospection Aéroportée hat im Auftrag der MOFAG und in Zusammenarbeit mit der PREPA - TRANSWORLD PETROLEUM S.A.F. eine aeromagnetische Untersuchung im Gebiet der PETROMIL S.A. durchgeführt. Einige Ergebnisse dieser Untersuchung sind im vorliegenden Bulletin in einem Artikel von R. F. Schwab zusammengefaßt.

Da sich im jetzigen Zeitpunkt kein schweizerischer Partner finden ließ, der bereit war, sich an den Kosten einer Tiefbohrung auf der Chamblon-Struktur bei Yverdon zu beteiligen, hat sich die MOFAG veranlaßt gesehen, ihre Beteiligung an der Petromil S.A. zu verkaufen. Die Swisspetrol Holding AG. ist seit 1. Dezember 1959 alleinige Aktionärin der Petromil S.A. in Lausanne. Zürich, 7. Januar 1960. *R. C. Foex*

